

## Erläuterungen Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1: Verabschiedung des Forstbetriebsplans 2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden Herr Fahim Maqsudi, Forstamtsleiter, sowie Herr Martin Hans, Revierförster, anwesend sein und den Forstbetriebsplan 2026 vorstellen und erläutern. Die Ortsvorsteher haben den Forstbetriebsplan 2026 vorab am 9. Februar 2026 für die Information und Beratung in den jeweiligen Ortschaftsräten erhalten. Im Übrigen wird auf beiliegende Anlage verwiesen.

(Waldgewanne: Neugreut und Schönenberg, beide Markung Eberstal; Köhnlein, Markung Eberstal / Diebach; Endberg, Markung Diebach; Ematsberg, Markung Hermuthausen; Bürgerholz, Markung Ingelfingen; Bürgerwald, Markung Criesbach)

### Zu TOP 2: Baugesuche

Zu den in der Tagesordnung aufgeführten Baugesuchen muss über das Einvernehmen nach § 36 BauGB oder die Zustimmung nach § 36a BauGB entschieden werden.

### Zu TOP 3: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 - Anpassung Betreuungszeiten und Gebühren

Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ist durch das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt.

Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder in der Grundschule ab dem Jahr 2026. Er gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird bis zum Schuljahr 2029/30 jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien, dabei können die Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln (Regelung Baden-Württemberg: Schließung an 20 Werktagen, die in den Schulferien liegen müssen). Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Aufgrund dieser neuen Gesetzeslage müssen die Öffnungszeiten in den in Ingelfingen bisher unter „Kernzeitenbetreuung“ und „verlässliche Nachmittagsbetreuung“ laufenden Betreuungsformen überdacht werden.

Im Schuljahr 2025/2026 gelten folgende Zeiten und Beiträge für den Besuch der „Kernzeitenbetreuung“ bzw. „verlässlichen Nachmittagsbetreuung“:

#### **Vormittag: Mo - Fr 7:30 Uhr bis Schulbeginn und nach Schulschluss bis 13:30 Uhr**

20 €/Monat bei bis zu 3 Stunden/Woche

33 €/Monat bei bis zu 5 Stunden/Woche

49 €/Monat bei 5-8 Stunden/Woche

60 €/Monat bei über 8 Stunden/Woche

#### **Nachmittag: Mo - Do 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr**

54 €/Monat bei 1x Nachmittagsbetreuung/Woche

93 €/Monat bei 2x Nachmittagsbetreuung/Woche

123 €/Monat bei 3x Nachmittagsbetreuung/Woche

143 €/Monat bei 4x Nachmittagsbetreuung/Woche

Umgerechnet zahlen bei maximaler Buchung Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 für 26 Stunden und 5 Minuten Betreuung/Woche 203 € im Monat, aufgerundet 1,80 € pro Betreuungsstunde (à 60 Minuten).

Die Ferienbetreuung findet bisher bei Bedarf in den Faschingsferien, Osterferien, den letzten drei Wochen der Sommerferien und in den Herbstferien statt. In den Pfingstferien und den ersten drei Wochen der Sommerferien gibt es bisher keine Ferienbetreuung. Die Ferienbetreuung läuft von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Die Ferienbetreuung kostet pro Tag 15 €. Die Buchung einzelner Betreuungstage ist möglich.

Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse werden derzeit über die Georg-Fahrbach-Schule bis 16:10 Uhr mit betreut. Nach heutigem Stand wird das auch künftig der Fall sein.

Bis 2020 gab es eine Landesförderung für die Kernzeitenbetreuung, ebenso für die verlässliche Nachmittagsbetreuung, wobei die Nachmittagsbetreuung in wesentlich geringerem Umfang gefördert wurde, weshalb hierfür der Elternbeitrag verhältnismäßig höher war. Jedoch wurde die Landesförderung für diese Betreuungsangebote ab dem Schuljahr 2020/2021 an Gemeinschaftsschulen eingestellt.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 schlägt die Verwaltung an Schultagen von Montag bis Donnerstag eine Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis Schulbeginn und nach Schulschluss bis 16:30 Uhr vor, Freitag 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Die Zeit von 16:30 Uhr bis 17:00 Uhr wurde in der Vergangenheit nur an wenigen Tagen von einzelnen Kindern genutzt. Der Betreuungsumfang würde damit von Montag bis Donnerstag mit 9 Stunden Betreuungszeit über das hinausgehen, was der Rechtsanspruch verlangt.

Das Land setzt für die Aufbauphase in den Schuljahren 2026/2027 bis einschließlich 2029/2030 für die Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich kalkulatorische Gesamtbetriebskosten je Betreuungsstunde und Kind in Höhe von 4,12 € an. Das Land wird sich für die Schuljahre 2026/2027 bis einschließlich 2029/2030 mit einem Betrag in Höhe von 68 Prozent dieser kalkulierten Betriebskosten (dies wären 2,8016 €) an den kommunalen Aufwendungen für die rechtsanspruchserfüllenden Betreuungsangebote in der Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter beteiligen. Diese Erstattungssätze dienen zunächst der Ermittlung der landesweit entstehenden Gesamtkosten. Der etwaige Verteilmechanismus auf die unterschiedlichen Arten der Betreuungsangebote ist derzeit noch offen. Die Ermittlung des tatsächlich vor Ort in Anspruch genommenen Betreuungsumfangs wird voraussichtlich auf der Grundlage der Ganztagesstatistik erfolgen. Demnach ist frühestens 2027 davon auszugehen, dass erstmals entsprechende Mittel für die im Jahr 2026 einzuschulenden Erstklässler fließen werden. Auch wird es eine Förderung lediglich für acht Zeitstunden am Tag geben (Rechtsanspruch). Alles, was an Angeboten darüber hinaus geht, muss komplett von der Kommune finanziert werden. Im Schuljahr 2026/2027 fließen nur die Erstklässler in die Berechnung für die Förderung mit ein, im Schuljahr 2027/2028 auch die Zweitklässler usw. Das Schuljahr beginnt laut Schulgesetz am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.

Die Verwaltung schlägt folgende Gebühren für die Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich durch städtisches Personal vor:

36 €/Monat bei bis zu 4 Stunden/Woche  
72 €/Monat bei bis zu 8 Stunden/Woche  
108 €/Monat bei bis zu 12 Stunden/Woche  
144 €/Monat bei bis zu 16 Stunden/Woche  
180 €/Monat bei bis zu 20 Stunden/Woche  
216 €/Monat bei bis zu 24 Stunden/Woche  
234 €/Monat bei mehr als 24 Stunden/Woche

Umgerechnet zahlen Schülerinnen und Schüler pro Betreuungsstunde à 60 Minuten ca. 2,07 €/Stunde.

Bei der Ferienbetreuung schlägt die Verwaltung vor, künftig sowohl eine Betreuung für 6 Stunden am Tag, Montag bis Freitag 8:00 bis 14:00 Uhr, als auch für 8 Stunden am Tag, Montag bis Freitag 8:00 bis 16:00 Uhr anzubieten. Die Betreuung für sechs Stunden am Tag soll 14 € pro Tag kosten (2,33 €/Stunde), die Betreuung für acht Stunden am Tag 20 € am Tag (2,50 €/Tag). Der etwas höhere Stundensatz für acht Stunden am Tag ist dadurch gerechtfertigt, dass hier wegen rechtlicher Vorschriften (Arbeitszeitgesetz) mehr Personal eingesetzt werden muss als bei sechs Stunden Betreuung am Tag.

Im Schuljahr 2026/2027 sind die 20 Schließtage der Ganztagesbetreuung an der Grundschule an folgenden Ferientagen vorgesehen:

23.12.2026 bis 08.01.2027 (Weihnachtsferien)

30.03.2027 bis 02.04.2027 (Osterferien)

18.05.2027 bis 28.05.2027 (Pfingstferien)

Im Schuljahr 2027/2028 sind die 20 Schließtage der Ganztagesbetreuung an der Grundschule an folgenden Ferientagen vorgesehen:

02.08.2027 bis 13.08.2027 (Sommerferien)

23.12.2027 bis 07.01.2028 (Weihnachtsferien)

18.04.2028 (Osterferien)

#### Beschlussvorschlag:

Die Betreuungszeiten an der Grundschule durch die Stadt im Rahmen der Ganztagesbetreuung werden ab dem Schuljahr 2026/2027 wie folgt festgesetzt:

An Schultagen von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis Schulbeginn und nach Schulschluss bis 16:30 Uhr, Freitag 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

Die Ferienbetreuung kann sowohl für 6 Stunden am Tag, Montag bis Freitag 8:00 bis 14:00 Uhr, als auch für 8 Stunden am Tag, Montag bis Freitag 8:00 bis 16:00 Uhr gebucht werden. Die Buchung einzelner Betreuungstage in den Ferien ist möglich. Die Schließtage werden künftig bis zum 15.03. eines Jahres für das nächste Schuljahr festgelegt.

Für die Betreuung an Schultagen werden ab dem 1. September 2026 folgende Gebühren festgesetzt:

36 €/Monat bei bis zu 4 Stunden/Woche

72 €/Monat bei bis zu 8 Stunden/Woche

108 €/Monat bei bis zu 12 Stunden/Woche

144 €/Monat bei bis zu 16 Stunden/Woche

180 €/Monat bei bis zu 20 Stunden/Woche

216 €/Monat bei bis zu 24 Stunden/Woche

234 €/Monat bei mehr als 24 Stunden/Woche

Sollte Schulunterricht ausfallen, können nur die Kinder, für die Betreuungszeiten gebucht sind, die Betreuung besuchen.

Für die Betreuung an Ferientagen werden ab dem 1. September 2026 folgende Gebühren festgesetzt:

Betreuung von 8:00 bis 14:00 Uhr 14 €/Tag

Betreuung von 8:00 bis 16:00 Uhr 20 €/Tag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührenhöhe jeweils nach Ende eines Schuljahrs zu prüfen und ggf. neu zu kalkulieren.

#### Zu TOP 4: Umbau Alte Volksschule in Ingelfingen - Vergabe

Das Bauvorhaben zum Umbau der denkmalgeschützten Alten Volksschule in Ingelfingen zu Wohnraum ist weiterhin im vollem Gange. Der Zimmermann konnte nun seine Leistung vorerst abschließen, aktuell verlegt der Elektriker die Strom- und Datenleitungen. Weitere Gewerke wie bspw. Sanitär stehen in den Startlöchern, sodass ein nahtloser Baufortschritt gewährleistet ist. Es wurde daher zum Jahresende bzw. -beginn sowohl der Trockenbau als auch die Innenputz- und Innendämmung ausgeschrieben:

#### **Gewerk: Trockenbau**

Art der Ausschreibung: Direktvergabe  
Ausschreibung an 7 Firmen verschickt, 4 Angebote erhalten und gewertet  
Kostenermächtigung vom 14.05.2024 (brutto): 90.440, - €

#### Angebotssummen nach Prüfung (brutto)

1.	Fa. Stephan, Ingelfingen	65.961,68 €	100 %
2.	Bieter 2	75.741,10 €	115 %
3.	Bieter 3	78.171,03 €	119 %
4.	Bieter 4	97.225,75 €	147 %

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde der Auftrag mit einer Vergabesumme von **65.961,68 € (brutto)** an die **Fa. Stephan aus Ingelfingen** vergeben.

---

#### **Gewerk: Innenputz- und Innendämmung**

Art der Ausschreibung: Direktvergabe  
Ausschreibung an 7 Firmen verschickt, 2 Angebote erhalten und gewertet  
Kostenermächtigung vom 14.05.2024 (brutto): 133.280,00 €  
Kostensatz des Leistungsverzeichnisses (brutto): 225.202,74 €

#### Angebotssummen nach Prüfung (brutto)

1.	Fa. Stephan, Ingelfingen	199.573,23 €	100 %
2.	Bieter 2	202.441,73 €	101 %

Einerseits wurde durch den bisherigen Bauablauf ersichtlich, dass deutlich mehr Fläche überarbeitet werden muss als vor Baubeginn geschätzt, andererseits wurde das bei einem solchen Gebäude bauphysikalische Thema Wärmedämmung nach intensiver Prüfung und Beratung mit einem Innendämmputz gelöst.

Es wird daher vorgeschlagen, dieses Gewerk nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung zum Angebotspreis von **199.573,23 € (brutto)** an die **Fa. Stephan aus Ingelfingen** als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

---

→ **Aktuelle Kostenprognose:** Nach derzeitigem Stand ist insgesamt mit Mehrkosten von ca. 165.000 € zu rechnen. Die Gesamtkosten wurden anfangs mit 2.305.000 € und werden aktuell auf mindestens 2,5 Mio. € geschätzt.

### Zu TOP 5: Beauftragung Anwaltsbüro für die Begleitung der europaweiten Ausschreibungen im Zuge des Breitbandausbaus

Da nun sowohl die Bundes- als auch Landesmittel für den Breitbandausbau der dunkelgrauen Flecken im Betreibermodell bewilligt wurden, stehen nun weitere verschiedene europaweite Ausschreibungen im Zuge des Breitbandausbaus an. In einem ersten Schritt ist der Netzbetrieb des zu errichtenden Netzes europaweit auszuschreiben. Hierfür wird ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit Verhandlungsverfahren durchgeführt. Im Anschluss müssen die Planungs- und Bauleistungen ebenfalls europaweit ausgeschrieben werden. Hier ist das gleiche Verfahren vorgesehen. Für die Begleitung dieser europaweiten Ausschreibungsverfahren sowie zur Sicherstellung der rechtssicheren Durchführung dieser Verfahren wird ein Anwaltsbüro benötigt. Hierzu wurden entsprechende Angebote eingeholt. Diese lagen zwischen rd. 49.000 € und rd. 58.000 € brutto. Das wirtschaftlichste Angebot mit einem Festpreis von 48.730,50 € ging vom Büro Menold Bezler Partnerschaft mbB aus Stuttgart ein, welches wie in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung besprochen, bereits beauftragt wurde.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Beauftragung des Büros Menold Bezler Partnerschaft mbB aus Stuttgart zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 48.730,50 € zu.

### Zu TOP 6: Nachrüstung mit Messeinrichtungen sowie Ertüchtigung verschiedener Regenüberlaufbecken

- a) Ermächtigung zur Vergabe der Tiefbauarbeiten
- b) Ermächtigung zur Vergabe der Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik

Derzeit laufen noch die Verfahren zu den o. g. Ausschreibungen. Die endgültigen geprüften Ergebnisse liegen noch nicht vor. Damit aufgrund der vorliegenden Fristen der bewilligten Förderbescheide zügig nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens mit den Arbeiten begonnen werden kann wird vorgeschlagen, die Verwaltung zur Vergabe der beiden Gewerke zu ermächtigen.

#### Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der Tiefbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter nach VOB.
- b) Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik an den wirtschaftlichsten Bieter nach VOB.

### Zu TOP 7: Annahme von Spenden

Von der Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG, Frankfurt sind zur finanziellen Beteiligung von Gemeinden und Kommunen nach § 6 EEG für die Zeit von 01.01.2023 bis 31.10.2025 insgesamt 43.275,08 € eingegangen.

Der Gemeinderat hat nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung über die Annahme dieser Zuwendungen zu entscheiden.

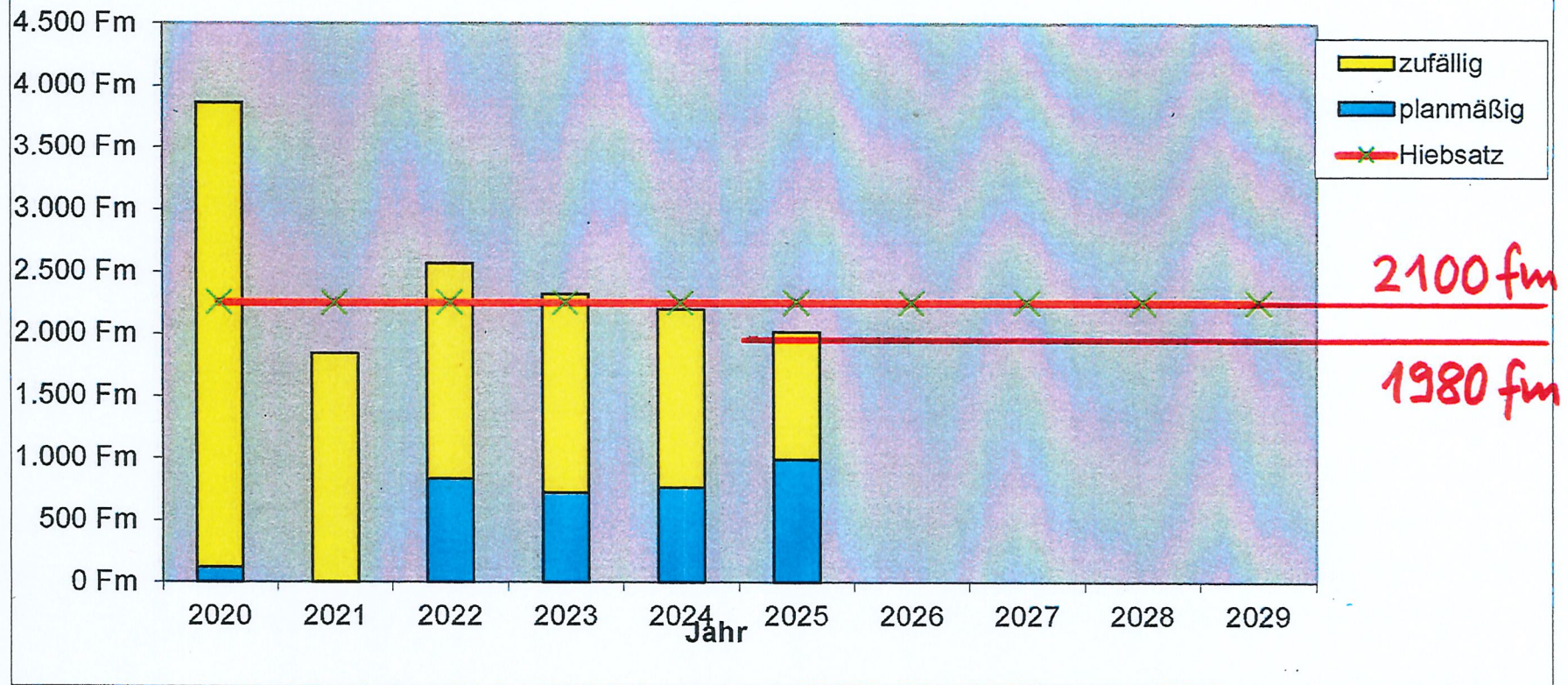


# Hiebsliste Plan-Vollzug-Stadt Ingelfingen 2026

Filterkriterien		FWJ=2026; Betrieb=15										
Revier / Hieb		A.ver. / A.typ			Rücker- typ				AF ha	Fm / ha AF	Plan Fm o.R.	Vollzug Fm o.R.
<b>Revier: 25-Ingelfingen</b>												
<b>Betrieb: 15-Stadt Ingelfingen</b>												
<b>Zeitraum: 2026-1</b>												
25/1-2 a10/1 + n7 Neugreut		MM/Unt.			RS Unt				3	100	300	
25/15-0 e10 Ematsberg VS Esche		MM/Unt.			RS Unt				0		50	
25/17-1,2,3,4 Bürgerholz Douglasie		TM/Unt.			FO Unt				7	48	320	
25/19-2 e18 Bürgerwald Eiche		MM/Unt.			RS Unt				5	61	330	
25/8-0 a15 Schönenberg Buche Vorratspflege		MM/Unt.			RS Unt				3	103	300	
25/ Kalamitätsnutzung 2026		MM/Unt.			RS Unt						210	
<b>Summe Zeitraum: 2026-1 (6 Hiebe)</b>											<b>1.510</b>	
<b>Zeitraum: 2026-4</b>												
25/4-3 h8 Köhnlein DF Laubholz		MM/Unt.			RS Unt				1	36	50	
25/4-3 k10 Köhnlein DF Nadelholz		MM/Unt.			RS Unt				3	36	100	
25/4-3 k8 Köhnlein DF Nadelholz		MM/Unt.			RS Unt				1	38	30	
25/6-1 a3 Endberg Selbstwerbung		MM/SwUn			SwUn				3	16	50	
25/6-1 a9 Endberg Buche Durchforstung		MM/Unt.			RS Unt				3	14	40	
25/6-1 e17 Endberg Eiche Voratspflege		MM/Unt.			RS Unt				2	67	120	
<b>Summe Zeitraum: 2026-4 (6 Hiebe)</b>											<b>390</b>	
<b>Summe Gesamt (12 Hiebe)</b>											<b>1.900</b>	

<b>KW 31 Bewirtschaftungsplan - Verwaltungshaushalt</b>							
Forstamt:		Hohenlohekreis	EDV-Nr.:	Bewirtschaftungsplan	Verwaltungs	FWJ	
Waldbesitzer:		Ingelfingen	15	Forstwirtschaft	haushalt	2026	
		Holzbodenfläche 359ha	Jährliches Soll EFm o.R.		Ausgeglichenes Soll EFm o.R.		Holzernte EFm o.R.
		Forstl. Betriebsfläche 372ha	2.100		1.980		1.900
	BuZ	Kostenstellen	Einnahmen		Ausgaben		Überschuß
		Buchungsmerkmal	Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	Zuschuß
1	A	Ernte von Forsterzeugnissen	175.000		80.100		94.900
2	B	Kulturen			14.600		-14.600
3	C	Waldschutz			3.200		-3.200
4	D	Bestandspflege			15.100		-15.100
5	E	Erschließung			5.000		-5.000
6							
7	R	Holzverkauf			6.600		-6.600
8	R	Forstverwaltungskosten			37.500		-37.500
9	R	Mehrbelastungsausgleich	5.900				5.900
10	Z	Förderung klimaange- passtes Waldmanagement	37.200				37.200
11	Z	Aufarbeitungshilfe					0
12	Z	Förderung Naturschutz					0
13	Z	Innere Verrechnung Gemeinkosten				3.000	-3.000
14		<b>Kassenwirksame Beträge</b>	<b>218.100</b>		<b>162.100</b>		<b>56.000</b>
15		<b>Verrechnungen</b>		<b>0</b>		<b>3.000</b>	<b>-3.000</b>
16		<b>Ergebnis</b>	<b>218.100</b>		<b>165.100</b>		<b>53.000</b>
Aufgestellt: LRA Hohenlohekreis-Forstamt				Anerkannt:			
_____ Unterschrift				_____ Anlagen: Unterschrift			

# Einschlag planmäßig und zufällig nach Jahren



**Forstbetriebsplan Stadt Ingelfingen 2026**

Revier 25 Ingelfingen

**Naturalplan**

	<b>Betriebsarbeit</b>		<b>Einheit</b>	
A	Holzernte		Fm	1900
A	Schlagpflege		ha	8

	<b>Betriebsarbeit</b>		<b>Einheit</b>	
B	Kulturvorbereitung		ha	0,4
B	Kultursicherung		ha	9,9
B	Pflanzung und Nachbesserung		ha	0,8
B	Pflanzung Laubholz	SchwarznuSS	Stück	200
B	Pflanzung Nadelholz	Douglasie	Stück	500
B	Pflanzung Nadelholz	Nordmantanne	Stück	200

	<b>Betriebsarbeit</b>		<b>Einheit</b>	
C	Zaunabbau		lfm	0
C	Zaunneubau		ha	0
C	Wuchshüllen, Wuchsgitter, Robinienstäbe	teilw. Jagdpächter	Stück	700
C	Abbau von Wuchshüllen		Stück	1500

	<b>Betriebsarbeit</b>		<b>Einheit</b>	
D	Jungbestandspflege		ha	10,7
D	Astung		Stck	550

	<b>Betriebsarbeit</b>		<b>Einheit</b>	
E	Wegunterhaltung		lfm	2000

## Forstbetriebsplan Stadt Ingelfingen Kulturen

FA-Nr.	Forstamt		Fbtr.-Nr.	Waldbesitzer/Forstbetrieb			BKI.	Rev.-Nr.		FWJ	
<b>126</b>	<b>Hohenlohekreis</b>		<b>15</b>	<b>Ingelfingen</b>			<b>1</b>	<b>25</b>		<b>2026</b>	Blatt 1
Waldort Objekt	2026	Vorgang verbal (Bemerkung)	Baumart				Menge Plan	Menge Plan	Einheit		
16-0 n7/1	2026	Kulturvorbereitung	Arbeitsfläche				0,1		ha		
16-0 n7/1	2026	Pflanzung/Nachbesserung	Arbeitsfläche				0,2		ha		
16-0 n7/1	2026	Pflanzung	SchwarznuSS	3x3				150	St.		
16-0 n7/1	2026	EinzelSchutz	Wuchshüllen					150	St.		
1-2 i5/0	2026	Nachbesserung	Arbeitsfläche				0,3		ha		
1-2 i5/0	2026	Pflanzung	SchwarznuSS	3x3				50	St.		
1-2 i5/0	2026	EinzelSchutz	Wuchshüllen					50	St.		
1-2 d0	2026	Kulturvorbereitung	Arbeitsfläche				0,1		ha		
1-2 d0	2026	Pflanzung	Arbeitsfläche				0,1		ha		
1-2 d0	2026	Pflanzung	Douglasie		3x2			150	St.		
1-2 d0	2026	EinzelSchutz	2-3 Pfähle					150	St.		
1-2 n7	2026	Kulturvorbereitung	Arbeitsfläche				0,2		ha		
1-2 n7	2026	Pflanzung	Arbeitsfläche				0,2		ha		
1-2 n7	2026	Pflanzung	Douglasie		3x2			350	St.		
1-2 n7	2026	EinzelSchutz	2-3 Pfähle					350	St.		
8-0		Pflanzung Christbaumkultur	Normanntanne					200	St.		
<b>Summe</b>							<b>1,1</b>	<b>1600</b>			

## Forstbetriebsplan Stadt Ingelfingen Kultursicherung

FA-Nr.	Forstamt		Fbtr.-Nr.	Waldbesitzer/Forstbetrieb			BKI.	Rev.-Nr.	FWJ	
<b>126</b>	<b>Hohenlohekreis</b>		<b>15</b>	<b>Ingelfingen</b>			<b>1</b>	<b>25</b>	<b>2026</b>	<b>Blatt 1</b>
Waldort	Pflanzung	Vorgang verbal	Baumart				Menge Plan		Einheit	
1-2 e0	2020	Kultursicherung	TrEi 975, Baumhasel 200				0,4		ha	
1-2 i5/0	2020	Kultursicherung	TrEi 1450				0,5		ha	
1-2 i5/0	2020	Kultursicherung	LZeder 140				0,1		ha	
1-2 i5/0	2022	Kultursicherung	TrEi 200, Elsbl. 50, Speierl. 50, Nuss 50, Ta 20				0,2		ha	
1-2 i5/0	2024	Kultursicherung	REi 400, TrEi 500, Nachbesserung NTa 25				0,3		ha	
2-0 d6	2024	Kultursicherung	Speierling 180				0,1		ha	
2-0 d6	2025	Kultursicherung	Schwarznuß				0,1		ha	
3-0 d0	2020	Kultursicherung	Dgl 225, Libanonzeder 98				0,2		ha	
3-0 e0	2020	Kultursicherung	TrEi 1200				0,4		ha	
3-0 n6	2020	Kultursicherung	TrEi 375, Dgl 75, LZeder 162				0,3		ha	
3-0 d2	2024	Kultursicherung	Dgl 200				0,2		ha	
3-0 n6	2024	Kultursicherung	Dgl 100				0,1		ha	
3-0 d0	2024	Kultursicherung	LZeder 200				0,1		ha	
6-1 e0/1	2020	Kultursicherung	TrEi 2400, Baumhasel 200				0,8		ha	
6-1 i4	2020	Kultursicherung	TrEi 600				0,2		ha	
6-2 a9/1+0	2020	Kultursicherung	TrEi 150, Dgl 530				0,4		ha	
6-2 d6/0	2020	Kultursicherung	Dgl 143				0,1		ha	
6-2 d0/1	2020	Kultursicherung	Dgl 127				0,1		ha	
6-2 e0/1	2020	Kultursicherung	Rei 700, TrEi 1475				0,7		ha	
6-2 i6	2020	Kultursicherung	TrEi 375				0,1		ha	
6-2 i6/0	2024	Kultursicherung	Dgl 285				0,3		ha	
<b>Summe</b>							<b>5,7</b>		<b>ha</b>	

## Forstbetriebsplan Stadt Ingelfingen Kultursicherung

FA-Nr.	Forstamt		Fbtr.-Nr.	Waldbesitzer/Forstbetrieb			BKI.	Rev.-Nr.	FWJ	
126	Hohenlohekreis		15	Ingelfingen			1	25	2026	Blatt 2
Waldort	Pflanzung	Vorgang verbal	Baumart				Menge Plan	Einheit		
8-0 i0/3	2021	Kultursicherung	Nuss 75				0,1	ha		
8-0	jährlich	Kultursicherung	Christbaumkultur NTa 200				0,1	ha		
13-0 i5/0	2021	Kultursicherung	AZeder 200, NTa 100, Dgl 234, Schwarzn. 144				0,6	ha		
14-0 i2/0	2022	Kultursicherung	NTa 1100				0,4	ha		
14-0 i6/1	2022	Kultursicherung	Rei 200				0,1	ha		
16-0 n7/1	2021	Kultursicherung	Azeder 80, NTa 525, Dgl 1141, Nuss 41				0,7	ha		
16-0 n7/1	2024	Kultursicherung	LZeder 100, Nachbesserung LZeder 100				0,1	ha		
17-1 d8	2021	Kultursicherung	Lä 400, NTa 175				0,3	ha		
17-2 n6	2021	Kultursicherung	Dgl 625				0,3	ha		
17-2 n6	2023	Kultursicherung	Dgl 200				0,1	ha		
19-5 e0	2025	Kultursicherung	Seierling 170, Schwarznuss 90				0,2	ha		
19-5 e0	2021	Kultursicherung	TrEi 900, Altaszeder 120				0,4	ha		
19-5 n2	2021	Kultursicherung	NTa 200, Altaszeder 100				0,1	ha		
19-3 i7	2024	Kultursicherung	NTa 400, Dgl 65				0,2	ha		
19-5 e0	2024	Kultursicherung	Speierling 170				0,1	ha		
19-5 e13	2025	Kultursicherung	Schwarznuss				0,1	ha		
20-0 k10/1	2022	Kultursicherung	Baumhasel 500				0,2	ha		
1-2 d0	2026	Kultursicherung	Douglasie 150				0,1	ha		
1-2 n6	2026	Kultursicherung	Douglasie 350				0,2	ha		
Übertrag							5,7	ha		
Summe							9,9	ha		

## Forstbetriebsplan Stadt Ingelfingen sonstige Betriebsarbeiten

FA-Nr.	Forstamt		Fbtr.-Nr.	Waldbesitzer/Forstbetrieb			BKI.	Rev.-Nr.		FWJ	
126	Hohenlohekreis		15	Ingelfingen			1	25		2026	Blatt 1
Waldort Objekt		Vorgang verbal (Bemerkung)	Baumart				Menge Plan	Menge Plan	Einheit		
19-3 e1		Jungbestandspflege					1,6		ha		
17-2 e2		Jungbestandspflege					0,9		ha		
4-1 h2		Jungbestandspflege					0,5		ha		
11-0 e2		Jungbestandspflege					0,4		ha		
19-1 d2		Jungbestandspflege					2,9		ha		
17-2 e1		Jungbestandspflege					0,6		ha		
17-2h2/18+0		Jungbestandspflege					3,8		ha		
1-1 a11/2		Schlagpflege					3		ha		
1-2 a10/1		Schlagpflege					3		ha		
19-3 e17		Schlagpflege					2		ha		
19-3 e17		Wuchshüllenabbau						1000	St.		
17-3 h2		Wuchshüllenabbau						300	St.		
4-1 h2		Wuchshüllenabbau						200	St.		
17-2 e2		Astung					30		St.		
19-3 d2		Astung					35		St.		
3-0 d2		Astung					245		St.		
8-0 h3		Astung					20		St.		
19-1 d2		Astung					220		St.		
<b>Summe</b>							<b>568,7</b>				

## Beratungsunterlage zu TOP 2 der Gemeinderatssitzung am 24. Februar 2026

- a) Bauvorhaben            **Wohnhaus Anbau auf Flst. Nr. 4252, Christian-Kraft-Straße 38 in Ingelfingen**

Das Bauvorhaben befindet sich auf Gemarkung Ingelfingen im beplanten Bereich des Bebauungsplans „Hälden IV“. Die Eigentümer wollen mit einem westlichen Flachdachanbau den Wohnbereich im EG erweitern. Das zwischenzeitlich eingegangene Vorprüfungsschreiben der unteren Baurechtsbehörde führt noch eine weitere Befreiung aus, über welche der Gemeinderat zu entscheiden hat.

- b) Bauvorhaben            **Bauvoranfrage: Nutzungsänderung eines Wohnhauses zum Apartmenthaus und Dachaufstockung auf Flst. Nr. 759, Goethestraße 5 in Ingelfingen**

Das Bauvorhaben befindet sich auf Gemarkung Ingelfingen im beplanten Bereich des Bebauungsplans „Obere Au“. Die Bauvoranfrage soll die bauplanerische Zulässigkeit des Apartmenthauses so wie die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit der geplanten baulichen Veränderungen klären. Hierfür wurden mehrere Befreiungsanträge von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt, über welche der Gemeinderat zu entscheiden hat.

- c) Bauvorhaben            **Befreiungsantrag: Geringfügige Überschreitung der GRZ II sowie geringfügige Überschreitung der zulässigen Stützwandhöhe in Teilbereichen auf Flst. Nr. 276/31, Elsbeerenweg 15 in Ingelfingen**

Das Bauvorhaben befindet sich auf Gemarkung Ingelfingen, Flur Lipfersberg im Neubaugebiet „Feldle I“. Bei der Baugenehmigung 2021 wurde eine Befreiung von der Grundflächenzahl abgelehnt. Nach Fertigstellung des Hauses werden derzeit die Außenanlagen errichtet, womit er aber nach aktuellem Stand entgegen der Entscheidung 2021 nun doch gegen die örtlichen Bauvorschriften verstößt. Daher hat der Bauherr, vom Landratsamt aufgefordert, Anträge auf Befreiungen gestellt, worüber der Gemeinderat zu entscheiden hat.